

Stadt Rheine, 48427 Rheine

**Jugend, Familie und Soziales
Jugendamt**

Herr Gausmann

Zimmer 228

☎ 0 59 71 9 39 - 500

Fax 0 59 71 9 39 - 8 500

E-Mail raimund.gausmann@rheine.de

Aktenzeichen:

FB 2 – 51 gau-bec

(bei Schriftwechsel bitte angeben)

12. März 2010

**Frühe Hilfen
Einführung des Elternbegleitbuches in Rheine**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken, notwendige Hilfsangebote zur Verfügung zu stellen und Kinder vor problematische Entwicklungen zu bewahren ist das Ziel der Jugendhilfe in Rheine.

Vielfältige Aktivitäten, Dienste und Angebote stehen den Eltern in Rheine zur Verfügung. Auch Sie als Träger der Jugendhilfe tragen dazu bei, positive Lebensbedingungen für möglichst alle Kinder zu entwickeln.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Rheine hat beschlossen, als zusätzliches Hilfsangebot Eltern Neugeborener ein Elternbegleitbuch zur Verfügung zu stellen.

Dieses Elternbegleitbuch ist ein DIN A 4 Ordner als Lose-Blatt-Sammlung mit vielfältigen Informationen.

So sind neben den Fragen des Elterngeldes, des Kindergeldes, der medizinischen Versorgung auch Tipps zur Kinderbetreuung, der Elternbildung und andere Unterstützungsleistungen dargestellt.

Beabsichtigt ist, dass jede Familie eines Neugeborenen in Rheine dieses Elternbegleitbuch **persönlich** überbracht bekommt.

Durch diese persönliche Abgabe sollen drei Ziele verfolgt werden:

1. Das Elternbegleitbuch ist konzipiert als Begrüßungsgeschenk für die Familien.
Die Eltern sollen erfahren, dass sich die Stadt über die Geburt des Kindes freut!



2. Die Inhalte des Elternbegleitbuches sollen kurz vorgestellt werden. Bei Bedarf soll auf einzelne Unterstützungsmöglichkeiten hingewiesen werden.
Die Eltern sollen erkennen, dass Sie mit der Versorgung des Kindes nicht alleine gelassen werden.
3. Quasi als Nebeneffekt sollen akute Kindeswohlgefährdungen erkannt werden.

Der Jugendhilfeausschuss hat festgestellt, dass diese 3 Ziele nur erreicht werden können, wenn das Elternbegleitbuch durch kompetente, in der Materie erfahrene Personen verteilt wird.

Aus diesem Grunde hat der Ausschuss mich beauftragt, Träger der Jugendhilfe anzufragen, ob und unter welchen Bedingungen er bereit ist, im Auftrag der Stadt das Elternbegleitbuch zu verteilen.

Deshalb wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir bis zum 28.2.2010 ein Angebot für die Verteilung des Elternbegleitbuches einreichen würden.

Dabei sollte das Angebot neben der Kalkulation auch eine Kurzkonzeption beinhalten, die sich an der o.g. Zielfestlegung orientiert.

Um Ihnen die Kalkulation zu erleichtern hier einige Eckpunkte.

- ▶ Es wird von ungefähr **650** Kindern jährlich ausgegangen.
- ▶ Die Kontaktaufnahme mit den Eltern soll mit Hilfe eines Schreibens der Stadt erfolgen, in dem der Glückwunsch zur Geburt ausgedrückt wird und den Eltern mitgeteilt wird, dass der Träger im Auftrage der Stadt einen Besuch abstatten wird, um das Elternbegleitbuch als Begrüßungsgeschenk zu übergeben.
- ▶ Bei Bedarf soll ein Zweitbesuch innerhalb von 4 Wochen nach Übergabe des Elternbegleitbuches möglich sein. (s. Ziel 2 u.3) Der Anteil dürfte jedoch weit unter 10 Prozent liegen.
- ▶ Bei der Kalkulation sollte die Notwendigkeit des „Zweitbesuches“ gesondert dargestellt werden.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Ihr Angebot rechtzeitig abgeben würden.

Der Jugendhilfeausschuss wird sich in seiner Sitzung im März 2010 mit der Thematik beschäftigen.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer **05971/939-500** gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen grüßen
Im Auftrag

Schöpfer
(Fachbereichsleiter)